

Tennisordnung (Statuten)
UNION TENNISCLUB ALLERHEILIGEN

1. Mitgliedschaft

Mitglied des UNION TENNISCLUB ALLERHEILIGEN ist jeder, der eine unterschriebene Beitrittserklärung abgegeben und die Einschreibgebühr zur Gänze bezahlt hat.

2. Spielberechtigung

Für Vereinsmitglieder besteht die Spielberechtigung nach Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

3. Aufnahme und Kündigung

Das Recht zur Aufnahme neuer, und Kündigung bestehender Mitglieder, sowie Änderung der Beiträge behält sich der Vorstand vor. Bei Kündigung und Austritt werden geleistete Beiträge nicht rückerstattet. Austritte müssen bis längstens 31. Dezember vor Beginn der nächsten Saison schriftlich gemeldet werden. Durch Nichtbezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages bis 31. Dezember verfällt die Vereinsmitgliedschaft. Bei Nichtbenützung der Plätze, aus welchen Gründen auch immer, kann die Mitgliedschaft durch Bezahlung der Ruhegebühr behalten werden.

4. Reservierungen

Jedes Mitglied ist berechtigt, durch die elektronische Reservierung (nach erfolgter Registrierung über die Homepage) „online“ jeweils 2 Stunden zu reservieren bzw. zu buchen. Erst nachdem diese Stunden konsumiert wurden, können wieder weitere Stunden reserviert/gebucht werden. Es gibt keine Limitierung der zu reservierenden Stunden pro Woche.

Nicht erlaubt ist das Eintragen von mehr als 2 Stunden im voraus!
Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so können in diesem Fall auch 2 Stunden auf einmal eingetragen werden (Der Zusatz „Gastspieler“ ist elektronisch einzutragen)

Reservierungen/Buchungen unter falschem Namen sind nicht gestattet.

Wird ein reservierter/gebuchter Platz innerhalb von 15 Minuten nicht bespielt, gilt diese Stunde als verfallen. Der Platz kann von jedem, der dazu berechtigt ist, bespielt werden.

Bei Verhinderung ist die reservierte/gebuchte Stunde zu löschen!

Es steht jedem Mitglied frei, die Plätze, sofern diese nicht benutzt sind, ohne Reservierung zu bespielen. Mitgliedern ist es – bis auf Widerruf – gestattet, auch mit einem Nichtmitglied die Plätze zu bespielen. Die Mitglieder sind aber dafür verantwortlich, dass die halbe Platzmiete entrichtet wird. Nicht reservierte/gebuchte Plätze müssen, wenn weitere Spieler auf das freierwerden der Plätze warten, zur vollen Stunde an wartende Spieler abgegeben werden.

5. **Jugendspieler**

Jugendliche Spieler haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Erwachsenen.

6. **Platzzeiten und Platzpflege**

Für die Pflege und Erhaltung der Plätze sind in erster Linie die Mitglieder verantwortlich. Die Übergabe der Plätze hat zur vollen Stunde zu erfolgen. Spieldauer daher ca. 55 Minuten. 5 Minuten sind für die Platzpflege zu verwenden. Die Plätze müssen in gepflegtem Zustand übergeben werden. Nach dem Bespielen der Plätze sind diese abzusperrern.

7. **Allgemeine Platzregeln**

Das Bespielen der Plätze ist ausnahmslos mit Tennisschuhen gestattet. Beschädigung der Anlage durch Werfen von Schlägern usw. wird mit Kostenersatz geahndet. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Es ist den Anweisungen des Platzwartes und der Funktionäre Folge zu leisten. Hat der Platzwart bzw. die Funktionäre die Plätze gesperrt, gilt diese Sperre für alle Mitglieder und Gäste. Die Aufhebung der Sperre obliegt ausnahmslos dem Platzwart bzw. den Funktionären.

8. **Platzschlüssel**

Jedes Vollmitglied bzw. jeder Normaltarifzahler erhält einen Schlüssel für die Tennisanlage, und ist für das ordnungsgemäße Abschließen der Plätze bzw. des Clubhauses verantwortlich, sofern sich keine Spieler mehr auf der Anlage befinden. Die Kosten für die Schlüssel gehen zu Lasten der Mitglieder.

9. **Beschwerden und Anträge**

Beschwerden können schriftlich oder mündlich an den Vereinsvorstand gerichtet werden. Der Beschwerdeführer wird dann zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen, wo er sein Anliegen vorbringen kann. Er besitzt allerdings bei einer allfälligen Abstimmung kein Stimmrecht. Bei Streitfragen behält sich der Vorstand eine Entscheidung vor. Dieser Entscheidung ist auf alle Fälle Folge zu leisten: